SCHENK
VON LIMPURG
GYMNASIUM

Schulordnung
des Schenk-von-Limpurg-Gymnasiums Gaildorf
2026

1. Zweck

Die Schulordnung regelt in dem von ihr nachfolgend unter Ziff. 2 festgelegten Geltungsbereich das Zusammenleben am SvLG, stellt eine Schulatmosphäre her, in der sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte wohlfühlen, schafft Voraussetzungen, die gutes Lernen ermöglichen und trifft Regelungen zu außerschulischen Nutzungen.

2. Geltung

Die Schulordnung gilt für den Schulunterricht und für außerunterrichtliche Veranstaltungen. Sie wird von der Schulkonferenz und der Gesamtlehrerkonferenz, nach Anhörung der SMV und des Elternbeirats, beschlossen und tritt am 09.07.2024 in Kraft.

2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt auf dem Schulgelände, dieses umfasst sämtliche zum SvLG gehörenden Schulgebäude und bauliche Anlagen, die überdachten Bereiche vor dem Schulgebäude sowie den (überdachten) Zwischenbereich zwischen SvLG und der Schloss-Realschule. Der räumliche Geltungsbereich der Schulordnung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan vom 07.05.2024 dargestellt.

2.2 Zeitlicher Geltungsbereich

Als Schulzeit (Zeit der schulischen Nutzung) wird der Zeitraum von 7:15 Uhr bis 17:15 Uhr bestimmt. Außerhalb der Schulzeit gilt die Schulordnung nach Maßgabe ihrer Reglungen.

2.3 Gegenständlicher Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt für den schulischen Unterricht in sämtlichen Formen sowie nach Maßgabe der unter Ziff. 4.6 getroffenen Bestimmungen für außerschulische Nutzungen.

3. Verhalten im Unterricht, gegenüber Mitschülerinnen und – schülern sowie Lehrkräften

Wir grüßen uns freundlich.
Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte kleiden sich angemessen. Kopfbedeckungen werden im Unterricht prinzipiell abgenommen. Aus religiösen Gründen können nach Absprache Ausnahmen gemacht werden.
Eine lernförderliche Atmosphäre wird von allen Beteiligten geschaffen und stellt die Grundvoraussetzung für ein sinnvolles Zusammenleben und – wirken in der Schule dar.
Was andere gefährdet, zum Beispiel das Rennen im Schulgebäude oder das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände, ist zu unterlassen.
An den Haltestellen steigen die Schülerinnen und Schüler geordnet und ohne zu drängeln in die Busse ein.
Das Eigentum Anderer ist zu achten. Für Geld und andere Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

3.1. Sozialverhalten

Alle am Schulleben beteiligten begegnen sich höflich und mit gegenseitigem Respekt. Rücksicht, Vernunft und Hilfsbereitschaft bestimmen das Verhalten. Meinungen und Kritik werden mutig, frei und sachlich geäußert und respektiert. Gewalt, Ausgrenzung, Beleidigungen und üble Nachrede haben keinen Platz an unserer Schule. Dies gilt auch im digitalen schulischen Raum.
Schulhaus, - eigentum und – gelände werden pfleglich behandelt und sauber gehalten. Dies gilt im Besonderen für alle Klassenzimmer, in welchen nach jeder Stunde die Tafel sauber hinterlassen

wird. Der Boden wird bei Bedarf von einem Klassenordner gekehrt. Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum werden alle Stühle hochgestellt, das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen.

3.2. Arbeitsverhalten

Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer erscheinen pünktlich, die Lehrkräfte beginnen und beenden den Unterricht. Beim ersten Läuten – fünf Minuten vor Beginn der ersten, dritten und achten Stunde – begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in ihr Klassenzimmer. Toilettenbesuche sollten in der Regel in den Pausen stattfinden.
Mit dem Stundenklingeln halten sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer auf und haben alle notwendigen Materialien vorbereitet. Nicht benötigtes Material ist in der Schultasche oder dem Schließfach verstaut, sodass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Während des Unterrichts gehen die Schülerinnen und Schüler nicht zum Schließfach.
Alle Aufgaben werden vollständig und gewissenhaft erledigt, die Hausaufgaben werden dazu in den Schulplaner eingetragen. Der Unterricht wird aufmerksam verfolgt und den Anweisungen der Lehrkraft wird Folge geleistet.

Ist eine Lehrkraft spätestens fünf Minuten nach dem regulären Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, verständigt eine Klassensprecherin/ein Klassensprecher das Sekretariat.

4. Aufenthalt auf dem Schulgelände

4.1 Aufenthalt Schulgebäude

Unbefugte Person haben keinen Zutritt zum Schulgebäude. Besucherinnen und Besucher melden sich im Sekretariat an. Vor dem Unterrichtsbeginn und nach dem Unterrichtsende halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht im Schulgebäude auf.

4.2 Aufenthalt Pausenhof

Ein Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof (Freiterrasse und …) ist nur für die Zeit vor dem Beginn des Unterrichts (7:20 Uhr – 7:40 Uhr), während der Pausen sowie nach dem Unterrichtsende gestattet.

4.3 Große Pause

In der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Mit dem Vorklingeln gehen die Schülerinnen und Schüler wieder ins Gebäude und haben dann die Möglichkeit, Lehrkräfte am Lehrerzimmer aufzusuchen. Die Kursstufenschülerinnen und –schüler können sich darüber hinaus auch im Oberstufenraum aufhalten.

4.4 Oberstufenraum

Für die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe gibt es einen Oberstufenraum. Dieser dient als Aufenthaltsort für Kursstufenschülerinnen und – schüler in den Freistunden und wird von diesen in Ordnung gehalten. Sie dürfen sich auch in der großen Pause dort aufhalten.

4.5 Sonstige Freibereiche

Für die sonstigen (insbesondere nicht bebauten) Freibereiche des Schulgeländes gelten folgende Bestimmungen:

4.5.1 Schülerinnen und Schüler der SvLG ist der dortige Aufenthalt während der Schulzeit uneingeschränkt gestattet.

4.5.2 Schülerinnen und Schüler der benachbarten Schulen ist ein Aufenthalt auf diesen Freibereichen während der Schulzeit nicht gestattet.

4.5.3 Außerhalb der Schulzeit können die sonstigen Freibereiche von Dritten betreten werden, jedoch nicht zum Zwecke längeren Aufenthalts.

4.6 Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Veranstaltungen, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der schulischen Nutzung aufweisen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Schulleitung.

4.7 Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen werden im Rahmen des Hausrechts geahndet.

5. Mittagspause und Ganztagesbetrieb

Die Mittagspause dient in erster Linie der Regeneration. Die Schülerinnen und Schüler verbringen diese so, dass sie für die Nachmittagsstunden angemessen erholt und konzentriert sind.

6. Mediennutzung

Die Mediennutzung wird durch die „Handyordnung“ geregelt.

7. Essen und Trinken

Die Schülerinnen und Schüler essen nur in den Pausen.
Trinken ist im Unterricht nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Alle Getränke befinden sich in wiederverschließbaren Gefäßen.

8. Krankmeldung/Abwesenheiten

Im Schulplaner ist eine Handreichung zur Entschuldigungspraxis enthalten.

9. Generelle Verbote

- Rauchen
- Alkohol
- Rauschmittel
- Jugendgefährdende Medien

Außerdem sind Energydrinks, Kaugummi und Kartoffelchips nicht erwünscht.